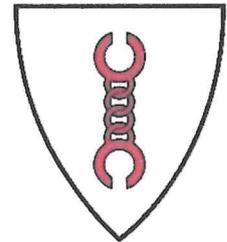


# Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang  
2024

Nr.  
15

Ausgabetag  
27.08.2024

## Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung: 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Ehemalige Zeche Königsborn III / IV". Frühzeitige Beteiligung	72
Öffentliche Bekanntmachung: 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bönen. Frühzeitige Beteiligung	75
Öffentliche Zustellung	78

---

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder  
einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste,  
Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

## Öffentliche Bekanntmachung

### 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Ehemalige Zeche Königsborn III / IV" Frühzeitige Beteiligung

Gem. Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 07. Dezember 2023 die

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Ehemalige Zeche Königsborn III / IV" und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft eine Fläche von rd. 0,23 ha Größe und befindet sich am südlichen Ortsrand der Ortslage Bönen im Ortsteil Altenbögge und umfasst den nordöstlichen Teil des Flurstücks 390, Flur 21 der Gemarkung Bönen. Es wird begrenzt durch:

- die Wolfgang-Fräger-Straße im Nordwesten,
- die Kindertagesstätte bzw. die Wolfgang-Fräger-Straße im Nordosten,
- das Flurstück 380, Flur 21, der Gemarkung Bönen im Südosten sowie
- eine Stellplatzanlage und einer Grünfläche im Südwesten.

Die Grenzen des Plangebietes sind entsprechend in dem nachfolgenden Übersichtsplan gekennzeichnet:



Abb. 1: Geltungsbereich 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 (-----)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB liegen der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Ehemalige Zeche Königsborn III / IV" sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom

**02.09. bis einschließlich 29.09.2024**

sowohl auf der Homepage der Gemeinde Bönen (<https://www.o-sp.de/boenen/>) als auch im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III Planen-Bauen-Umwelt, Raum 432, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags	von 08:30 bis 12:30 Uhr von 13:30 bis 16:00 Uhr
mittwochs und freitags	von 08:30 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- In der Begründung werden u. a. die Auswirkungen auf Natur und Landschaft, eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie die Anforderungen an den Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dargestellt.
- Der Umweltbericht Enthält Informationen zur Bestandssituation und den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselbeziehungen zueinander. Die Umweltauswirkungen werden, einschließlich der Prognose bei Durchführung/Nichtdurchführung der Planung, beschrieben und bewertet. Des Weiteren sind die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen aufgeführt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können insbesondere elektronisch über das Stadtplanungsportal, per E-Mail sowie schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB nicht rechtzeitig abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt werden.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Bönen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bönen, den 22.08.2024

Der Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bönen Frühzeitige Beteiligung

Gem. Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 07. Dezember 2023 die

#### 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bönen und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

beschlossen.

Der rund 1,08 ha große Änderungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bönen liegt im Ortsteil Altenbögge, im Süden der Ortslage Bönen, im Bereich der ehemaligen Zeche Königsborn und umfasst den nordöstlichen Teil des Flurstücks

390, Flur 21 der Gemarkung Bönen. Die Grenzen des Änderungsbereiches werden im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Abb. 1: Geltungsbereich 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bönen (-----)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB liegen der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bönen und der Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit vom

## 02.09. bis einschließlich 29.09.2024

sowohl auf der Homepage der Gemeinde Bönen (<https://www.o-sp.de/boenen/>) als auch im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III Planen-Bauen-Umwelt, Raum 432, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden

montags, dienstags

und donnerstags

von 08:30 bis 12:30 Uhr

von 13:30 bis 16:00 Uhr

mittwochs und freitags

von 08:30 bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht

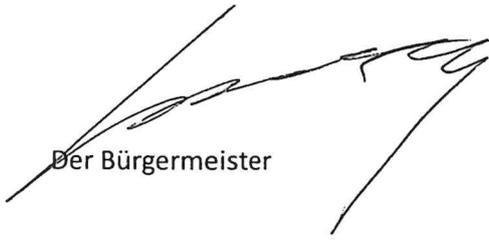
Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können insbesondere elektronisch über das Stadtplanungsportal, per E-Mail sowie schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB nicht rechtzeitig abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt werden.

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Bönen über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bönen, den 22.08.2024



Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

**Aktenzeichen**

**Ort, Datum**

FB I / KK10410925

Bönen, 26.08.2024

## Empfänger

Kerstin Hoppe

## **Letzte bekannt Anschrift:**

Bahnhofstraße 96, 59199 Bönen

## Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

Fachbereich I

Steuern und Abgaben

Raum 303

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**